

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



5. Jahrgang · Freitag, 01.07.2022 · Nummer 26

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERDING

am **Dienstag, den 05. Juli 2022 um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Oberding  
im Bürgerhaus Oberding, Hofmarkstr. 11

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2022 – Öffentlicher Teil
3. Bauanträge
  - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Weichstraße in Niederding, Fl.Nrn. 2732/1, 2733, 2734/1, Gemarkung Oberding
  - 3.2 ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG zur Errichtung einer Außentreppe als 2. Rettungsweg, Kirchberg 2, Fl.Nr. 1994, Gemarkung Oberding
  - 3.3 ANTRAG AUF VORBESCHEID zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Römerstraße 16 in Notzing
  - 3.4 Dachgeschossausbau in einem 4-Parteien-Wohnhaus zur Schaffung von 2 weiteren Wohneinheiten und Errichtung von Balkonen für Bestandswohnungen, Schulstr. 19, 85445 Schwaig, Fl.Nr. 5245/2, Gemarkung Oberding
4. Bbauungsplan Nr. 93 Schwaig östlich der Werkstraße – Aufstellungsbeschluss
5. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
  - 5.1 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 2630 Gemarkung Oberding
  - 5.2 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – Widmung des beschränkt öffentlichen Weges Fl. Nr. 5314/7 Gemarkung Oberding
6. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernhard Mücke  
Erster Bürgermeister

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag:	nur Terminvereinbarung
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	nur Terminvereinbarung
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	nur Terminvereinbarung



Termine können telefonisch unter 08122 9701-0, über unsere Homepage [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de) oder per QR-Code vereinbart werden.

Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ist nicht verpflichtend, wird jedoch ebenfalls weiterhin empfohlen.

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING



### HINWEIS DES LANDRATSAMTES ERDING

#### Ferieninfo 2022

Das diesjährige **Ferienprogramm** der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erding mit allen Terminen und Hinweisen **ist online**.

Nähere Infos unter [www.landkreis-erding.de/ferienprogramm](http://www.landkreis-erding.de/ferienprogramm).

#### „Die Biotonne im Sommer“ – gegen Geruchsbildung und Insektenbefall vorbeugen

Durch die kommende, heiße Jahreszeit kann es zu kleinen Problemen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen wirksam begegnen kann.

#### Hierzu gibt die Abfallberatung im Landratsamt Erding einige Tipps:

- Der günstigste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behälter sollte geschlossen sein. Da Feuchtigkeit den Insektenbefall fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.

- Speisereste mit Fleisch-, Knochen-, Wurst- oder Fischresten gehören nicht in die Biotonne, sondern in die Restmülltonne. Andernfalls bilden diese Abfälle einen idealen Nährboden für Maden.
- Essensreste am besten in Papiertüten geben oder in einige Blatt Zeitungspapier einwickeln, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte beachten Sie dabei: Es sollte nicht mehr Papier als Biomüll in der Biotonne sein! Bitte keine Plastiktüten oder so genannte kompostierbare Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen!
- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern kann der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial wie z. B. Laub, Stroh oder kleine Äste sollten als Zwischenschicht eingebracht werden. So verbessert sich die Luftzirkulation und beugt der Geruchsentwicklung vor.
- Handelsübliche Ton- oder Gesteinsmehle auf jede Schicht Bioabfall gestreut bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei ist auf chemische Mittel zu verzichten, denn der daraus gewonnene Kompost muss unbelastet sein.

Fragen zu diesem Themenbereich beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122 58-1317.“



## BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

### Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

### Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

### Beratung ist mehr als Information!

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Sprechzeiten:

**Montag/Mittwoch/Donnerstag** jeweils von **9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup>Uhr** nur nach telefonischer Vereinbarung. Tel.: 08122 95834-20 E-Mail: [bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de)

Ihr Pflegesternteam

### Wir starten wieder mit unserer Sitzgymnastik!

Ab Montag, 04. Juli 2022  
jeden Montag von 10:00 – 11:00Uhr  
Anmeldung unter Tel. 08122 95834-20  
Wir freuen uns auf Sie!



## GEMEINDE OBERDING



### ABFALLWIRTSCHAFT

#### Abholung gelber Sack:

Gemeinde Oberding: **Mo., 04.07.2022**

#### Abholung Biomüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 06.07.2022**

#### Abholung Restmüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,  
Oberdingermoosu. Schwaigermoos: **Mi., 06.07.2022**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft).



### NEUES AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

#### Neues aus der Gemeindebücherei Oberding

Aktuelle Informationen zu Onleihe: Das Userforum zur Onleihe sollte nach längerer Pause (es gab einen Hacker-Angriff) wieder verfügbar sein. Unter <https://userforum.onleihe.de/> finden Sie schnell fachkundigen Rat, wenn es Probleme beim Ausleihen von eMedien auf [www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de) gibt.

Sollten Sie sich noch nicht mit dem Ausleihen von eMedien beschäftigt haben, finden Sie unter <https://hilfe.onleihe.de/site/on> viele Tipps zur Nutzung von eBooks, eAudios und mehr.

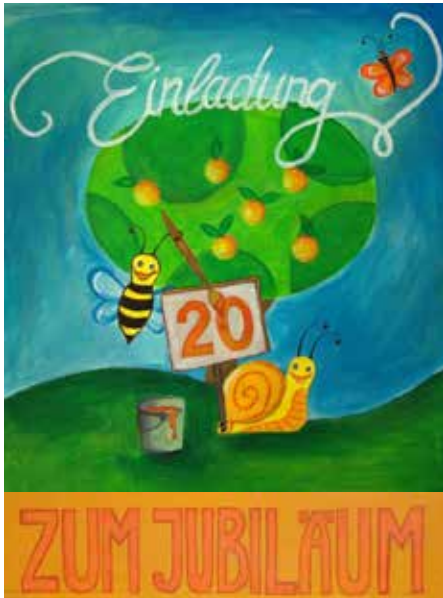
#### Erdbeeren und andere Sommerfrüchte

Angeblich ist den Deutschen der Appetit an Erdbeeren vergangen, zumindest geisterte diese Nachricht durch die Medien. In der Gemeindebücherei Oberding und bei LeoSued finden Sie im Kochbuchbestand unzählige Rezepte für leckere Obstkuchen, Marmeladen und vieles mehr, um wieder auf den Geschmack zu kommen. Auf der „Suchen“-Seite unserer Homepage haben wir schon mal eine Vorauswahl für Sie zusammengestellt.

#### Kontakt und weitere Informationen rund um die Bücherei:

Telefonisch sind wir unter der 08122 2284680 erreichbar oder per E-Mail an [buecherei@oberding.de](mailto:buecherei@oberding.de).

Homepage: <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> (Google-Suche: Webopac Oberding)



# Herzliche Einladung

zum **20-jährigen Jubiläum**

**Liebe Freunde und Ehemalige des  
Gemeindekindergarten Notzing,**

mit einem Jahr Verspätung freuen wir uns, in diesem Jahr unser 21jähriges Bestehen gebührend mit euch zu feiern. Was wären wir ohne Sie alle und vor allem ohne unsere kleinen Schützlinge? – Richtig: Nichts!

Darum feiern wir: **„Ein Fest für Kinder“**

Am: **Samstag, 09. Juli 2022**

Ab: **10.00 Uhr mit Mittagstisch und Nachmittagsprogramm**

Ort: **Vorplatz des Kindergartens**

## Programmablauf:

**10.00 Uhr:** Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Mücke und die Kindergartenleitung

**Ca. 10.15 Uhr:** Auftritt der Kindergartenkinder

**Ca. 10.40 Uhr:** Aufführung des Münchner Kasperl – Mobil

**Ca. 11.00 Uhr:** Mittagstisch & Öffnung des Naturerlebnisgarten zum freien Spiel

**13.30 Uhr:** Zauberclown Manuela am Nachmittag im schattigen Garten bei den Holzpferden

**Ab ca. 13.00 Uhr Kuchenbuffet und Kaffee**

Hüpfburg und freies Spiel auf dem Außengelände des Dorfplatzes und Kindergartens

**Ca. 15.00 Uhr: Ende der Veranstaltung**

### **...bitte nicht vergessen**

- Die Aufsichtspflicht liegt während der Veranstaltung bei den Eltern, auch bei der Nutzung sämtlicher Spielgeräte auf den Außenanlagen!
- Bitte kommt möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad! (Parkplatzmangel)
- Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot!
- Bitte bedenken Sie, dass dies eine öffentliche Veranstaltung ist, an der fotografiert wird. (privat und evtl. Presse) Wir als Veranstalter übernehmen keine Haftung!
- Getränke werden zum Kauf angeboten & für das Essen nehmen wir gerne eine Spende entgegen!

**Auf euer Kommen freuen sich die Kindergartenkinder, der Elternbeirat und das  
Kindergartenteam!**





## AUFSTELLUNG DES UMLEGUNGSPLANS DER UMLEGUNG „NIEDERDING, AN DER HERRNSTRASSE“

### Gemarkung Oberding, Gemeinde Oberding

#### Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 1. Juli 2022

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding am 20. Juni 2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Niederding, an der Herrnstraße“, Gemarkung Oberding, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

#### Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Oberding nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

#### Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

#### Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 4. Juli 2022 bis zur Berichtigung des Grundbuchs im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Dorfener Str. 15, 85435 Erding, Zi.Nr. E01 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Traßl, VD

## SATZUNG ÜBER DIE HERSTELLUNG UND ABLÖSUNG VON STELLPLÄTZEN

Auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Oberding folgende Satzung:

### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Oberding mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten; die Satzung gilt ferner nicht für den Bereich des Flughafens München, soweit dieser auf dem Gemeindegebiet Oberding liegt.

### § 2 Richtzahlen

- (1) Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze ist nach den in der Anlage festgelegten Richtzahlen zu berechnen.
- (2) Die Richtzahlen entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf. Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in den

Richtzahlen nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnge-  
mäßiger Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquel-  
len mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsver-  
kehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für  
Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezo-  
nen für den Anlieferungsverkehr dürfen keine Stellplätze  
nachgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Auto-  
busse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl  
von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.
- (5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Radfah-  
rer, Mofafahrer u.ä. zu erwarten ist, ist auch ein ausreichen-  
der Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.
- (6) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stell-  
platzbedarf für jede Nutzung, Verkehrsquelle getrennt zu  
ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich  
getrennter Nutzung möglich.

### § 3 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße  
Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen;  
soweit möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches ge-  
wählt werden. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene  
Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht  
über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen. Stellplätze sind  
durch Bepflanzung abzuschirmen. Stellplatzanlagen für  
mehr als 10 PKW's sind durch Bäume und Sträucher zu  
gliedern. Dabei ist nach jeweils 5 Stellplätzen ein mind.  
1,5 m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen.
- (2) Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein  
offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKW's  
mind. 5 m einzuhalten. Ausnahmen können gestattet wer-  
den, wenn wegen der Sicherheit oder Ordnung des Ver-  
kehrs keine Bedenken bestehen. Der Stauraum darf auf die  
Breite der Garage zur öffentliche Verkehrsfläche weder ein-  
gefriedet noch sonst abgegrenzt werden und muss ständig  
zum Abstellen von Kraftfahrzeugen freigehalten werden  
und darf auch nicht durch Ketten oder andere feste Ein-  
richtungen abgegrenzt werden. Stauräume werden nicht  
als Stellplatz angerechnet; Ausnahme, wenn sichergestellt  
ist, dass der Garagenstellplatz und der Stauraum vor der  
Garage zur gleichen Wohnung gehören.
- (3) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen  
sind nur über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die  
öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
- (4) Besucherstellplätze müssen leicht und auf kurzem Wege  
erreichbar sein.

### § 4 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablö-  
severtrages erbracht werden, wenn der Bauherr die Stell-

plätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder  
auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen  
kann. Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermes-  
sen der Gemeinde Oberding.

- (2) Eine Ablösung kommt nicht in Frage, wenn
  - a) es sich um einen Stellplatznachweis für Wohnungen in  
einem Wohngebiet gemäß §§ 30 und 34 BauGB um ein  
allgemeines und reines Wohngebiet nach der BauNVO  
handelt, ausgenommen Maßnahmen zur Schaffung von  
zusätzlichem Wohnraum in Dachgeschossen.
  - b) es sich um Einzelhandelsprojekte mit mehr als 400 m<sup>2</sup>  
Verkaufsnutzfläche und Vergnügungsstätten (z.B. Dis-  
kotheken, Spielhallen) handelt.
- (3) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung  
abzuschließen, er ist durch eine Bankbürgschaft zu sichern.
- (4) Der Ablösebetrag wird pauschal auf 20.000,00 Euro pro  
Stellplatz festgesetzt.
- (5) Der Ablösebetrag wird mit Bezug der ersten Einheit des  
auslösenden Bauvorhabens zur Zahlung fällig. Eine An-  
passung der Fälligkeit des Ablösevertrages nach Bauab-  
schnitten ist zulässig.
- (6) Kann der Bauherr oder sonstige Verpflichtete, der die  
Ablösung der Stellplatzpflicht nach Inkrafttreten dieser  
Satzung vorgenommen hat, innerhalb von 10 Jahren  
nachweisen, dass sich sein Stellplatzbedarf verringert hat  
oder dass er zusätzliche Stellplätze auf seinem Grundstück  
oder auf einem anerkannten Grundstück in der Nähe des  
Baugrundstückes hergestellt hat, so verringert sich die  
Ablösesumme aufgrund der Anzahl der wegfallenden oder  
nachgewiesenen Stellplätze

Die Höhe der Rückforderung ist der vom Verpflichteten  
pro Stellplatz tatsächlich entrichtete Ablösebetrag. Dieser  
mindert sich pro abgelaufenem Jahr nach Abschluss des  
Ablösevertrages um jeweils 1/10. Nach ablaufendem 10.  
Jahr seit Abschluss des Ablösevertrages entfällt der An-  
spruch auf eine Rückzahlung.

### § 5 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Ausnahmen und  
Befreiungen nach Art. 63 Abs. 3 BayBO von der Bauaufsichts-  
behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 04.07.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die  
Satzung vom 01.10.2014 außer Kraft.

Oberding, den 27.06.2022  
Gemeinde Oberding

Bernhard Mücke  
Erster Bürgermeister

## Anlage zu § 2 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucher in v.H
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>		
	<b>Wohngebäude + App. bis 40 m<sup>2</sup></b>	1 Stpl.	
1.1	<b>Wohnungen bis 130 m<sup>2</sup></b> Wohnfläche in Einfamilienhäusern Mehrfamilienhäusern Appartementshäusern	2 Stpl. je Wohnung *	20
1.2	<b>Wohnungen über 130 m<sup>2</sup></b> Wohnfläche, sonst wie vor	3 Stpl. je Wohnung	20
Bei <b>Mehrfamilienhäusern und Appartementshäusern mit mehr als 5 Wohneinheiten</b> sind neben den o.g. 20 % Besucherstellplätzen zusätzlich ab der 6. Wohneinheit 0,5 Stellplätze je Wohneinheit für Besucher vorzusehen. Die errechnete Zahl ist aufzurunden auf eine volle Stellplatzzahl.			
1.3	Wochenend- u. Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	--
1.4	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 1,5 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	20
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 35 m <sup>2</sup> Nettogrundrißfläche	20
2.2	Räume mit erhebл. Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	1 Stpl. je 20 m <sup>2</sup> Nettogrundrißfläche mind. 4 Stpl.	75
<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. je 35 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl. je Laden **	75
<b>4.</b>	<b>Sportstätten</b>		
4.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 200 m <sup>2</sup> Sportfläche	--
4.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 200 m <sup>2</sup> Sportfläche zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	--
4.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 30 m <sup>2</sup> Hallenfläche	--
4.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 30 m <sup>2</sup> Hallenfläche zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	--
<b>5.</b>	<b>Gaststätten u. Beherbergungsbetriebe</b>		
5.1	Gaststätten aller Art - Stehausschänke - Diskothek, Tanzlokal	1 Stpl. je 10 m <sup>2</sup> Gastraumfläche 1 Stpl. je 0,5 m <sup>2</sup> Stehfläche und 1 Stpl. je 2 Sitzplätze	75
5.2	Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe bis 59 Betten	1 Stpl. je 2 Betten; zusätzlich für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 5.1	75
5.3	Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe ab 60 Betten	1 Stpl. je 3 Betten und zusätzlich 1 <b>Busparkplatz</b> ; zusätzlich für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 5.1	75
<b>6.</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonstige Bildungseinrichtungen</b>		
6.1	Grundschulen	1,5 Stpl. je Klasse	
<b>7.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
7.1	Handwerksbetriebe	1 Stpl. je 60 m <sup>2</sup> Nettogrundriß- fläche oder je 1,5 Beschäftigte *)	20
	Industriebetriebe	Berechnung nach Ziffer 7.1, 7.2, 2.1 oder ähnliches bzw. 1 Stpl. je 1,5 Beschäftigte	
7.2	Lagerräume, Lagerplätze Ausstellungs- u. Verkaufspl.	1 Stpl. je 80 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	--
7.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	--
7.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	--
7.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage **)	
7.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	--
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>		
8.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 Kleingärten	--
8.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	

\* Die errechnete Zahl ist aufzurunden auf eine volle Stellplatzzahl. Das gleiche gilt bei den nachstehenden Ziffern.  
Nettogrundrißfläche = nutzbare Grundfläche zwischen begrenzenden Bauten (Außenwänden)

\*\* Ist die Lagerfläche größer als 10 % der Verkaufsnutzfläche, so ist für die Mehrfläche ein Zuschlag nach Ziffer 7.2 zu berechnen.

\*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nettogrundrißfläche bzw. Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverständnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

\*\*) Zusätzlich muss ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.



### Abholung gelber Sack:

Gaden, Eittingermoos u. Fasanenweg **Mo., 04.07.2022**

### Abholung Biomüll:

Eitting Ort: **Mi., 06.07.2022**

Waldstraße: **Do., 07.07.2022**

### Abholung Restmüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,  
Fasanenweg u. Am Moosrain: **Mi., 06.07.2022**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding-  
finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EITTING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

### Auf Grund des Art. 63 ff GO wird die nachstehende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.653.300,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.670.500,00 €.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
A für landw. Grundstücke	300 v.H.
B für Grundstücke	300 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 04. bis zum 15. Juli 2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgm. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit.

Eitting, den 27. Juni 2022

Reinhard Huber  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES FÜR 1. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG DER SATZUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRENZEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEBAUTEN ORTSTEILEN IN REISEN, NÖRDLICH DES ESCHENWEGS

Die Gemeinde Eitting hat mit Beschluss vom 03.05.2022 die 1. Änderung und Teilaufhebung der Satzung für die Festsetzung der Grenzen im Zusammenhang mit den bebauten Ortsteilen in Reisen, nördlich des Eschenwegs in der Fassung vom 20.04.2022 mit Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Teilaufhebung der Satzung für die Festsetzung der Grenzen im Zusammenhang mit den bebauten Ortsteilen in Reisen, nördlich des Eschenwegs in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, Bauamt, Dachgeschoss, Zimmer 20 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eitting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberding, 21.06.2022

Reinhard Huber  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DER ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR EINEN TEILBEREICH DES ORTSTEILS GADEN

Die Gemeinde Eitting hat mit Beschluss vom 03.05.2022 die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich des Ortsteils Gaden in der Fassung vom 20.04.2022 mit Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich des Ortsteils Gaden in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, Bauamt, Dachgeschoss, Zimmer 20 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

5. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
6. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
7. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
8. nach § 214 Abs. 2a  
im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eitting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen

Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberding, 21.06.2022

Reinhard Huber  
1. Bürgermeister

## VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING

### ANGLIEDERUNGSGENOSSENSCHAFT OBERDINGERMOOS

#### Verwendung des Reinertrages

Die Angliederungsgenossenschaft Oberdingermoos hat in der Versammlung am 14.6.2022 beschlossen, den Reinertrag für das Jahr 2017 bis 2022 in Höhe von 58,-- €/ha an die Jagdgenossen auszuzahlen. Die Landwirte aus der Ortschaft Oberding haben mich angewiesen, den Jagdpachtschilling, der an Sie auszuzahlen wäre, an die Ortskasse Oberding zu überweisen, um mit dem Geld die Wege instand zu halten, die gemeinsam genutzten Maschinen zu beschaffen und instand zu halten, das Wasser für die Feldspritzen zu bezahlen etc.

Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zustimmt, die Auszahlung seines Jagdpachtschillings verlangen kann. Die Auszahlung ist schriftlich beim Jagdvorsteher zu beantragen. Der Antrag auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Oberding, den 1. Juli 2022

Thomas Kressierer, Jagdvorsteher

Anschrift: 85445 Oberding, Hauptstr. 1

### ANGLIEDERUNGSGENOSSENSCHAFT SCHWAIGERMOOS

#### Verwendung des Reinertrages

Die Angliederungsgenossenschaft Schwaigermoos hat in der Versammlung am 31.5.2022 beschlossen, den Reinertrag für das Jahr 2018 bis 2022 in Höhe von 25,-- €/ha an die Jagdgenossen auszuzahlen. Die Landwirte aus der Gemeinde Oberding haben mich angewiesen, den Jagdpachtschilling, der an Sie auszuzahlen wäre, an die Ortskasse Schwaig zu überweisen, um mit dem Geld die Wege instand zu halten, die gemeinsam genutzten Maschinen zu beschaffen und instand zu halten, das Wasser für die Feldspritzen zu bezahlen etc.

Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zustimmt, die Auszahlung seines Jagdpachtschillings verlangen kann. Die Auszahlung ist schriftlich beim Jagdvorsteher zu beantragen. Der Antrag auf



Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Oberding, den 1. Juli 2022  
Wolfgang Erl, Jagdvorsteher  
Anschrift: 85356 Freising, Schulstr. 9

## DE DEANGA

Liebe Theaterfreunde in der Gemeinde Oberding, nach unserer Zwangspause wollen wir wieder mit der Planung für die kommende Theateraufführung beginnen. Dazu möchten wir alle interessierten am **Sonntag, den 3.7.** um 17 Uhr ins Schützenstüberl zur ersten Besprechung einladen. Ganz egal ob ihr Spielen, Regie, Requisite oder sonst was machen möchtet – wir freuen uns um jede helfende Hand. Jeder ist herzlich willkommen.

Eure Deanga Theatergruppe



FC SCHWAIG

## FUßBALL

### Wahl zur Mannschaft des Jahres

Der FC Schwaig gratuliert seiner Ersten Mannschaft und dem Trainerteam um Ben Held und Florian Fink ganz herzlich zur Wahl zur **Mannschaft des Jahres 2021** des Erdinger Anzeigers. Diese Wahl, bei der Mannschaften aller Sportarten in allen Altersgruppen zur Auswahl standen, zu gewinnen, ist eine ganz besondere Ehre, die den FC Schwaig mit großer Freude und Stolz erfüllt. Das tolle Ergebnis perfekt machte der 7. Platz unseres U10-Junioren Baseballteams (Red Lions). Deshalb möchten wir uns bei allen Wählerinnen und Wählern, die uns ihre Stimme gegeben haben, ganz herzlich bedanken. Was für eine wunderbare Werbung für die ganze Gemeinde Oberding.

### Vorschau Herren:

**Samstag, 02.07.2022**

FC Schwaig – FC Ismaning (Bayernliga) 16:00 Uhr

**Dienstag, 05.07.2022**

FC Schwaig 2 – TSV Rapid Vilsheim 19:00 Uhr

### Vorschau Juniorteam:

**Freitag, 01.07.2022**

E1-Jugend FC Schwaig – TSV Wartenberg 17:45 Uhr

**Samstag, 02.07.2022**

E2-Jugend FC Schwaig – FC Moosinning 10:00 Uhr

D1-Jugend SV Vötting – SG Schwaig 12:30 Uhr

B-Jugend TSV Wartenberg – SG Oberding 15:00 Uhr

C-Jugend SG Zolling – SG Oberding 16:00 Uhr

### Ergebnisse Herren:

**Dienstag, 21.06.2022**

FC Schwaig – SpVgg Kammerberg 4 : 0

**Samstag, 25.06.2022**

FC Schwaig – VfB Hallbergmoos 1 : 2

### Ergebnisse Juniorteam:

**Freitag, 24.06.2022**

E2-Jugend FC Hohenpolding – FC Schwaig 2 : 11

C-Jugend SG Fraunberg – SG Oberding 1 : 2

**Samstag, 25.06.2022**

C-Mädchen SV Pullach – SG Schwaig 3 : 3

D2-Jugend SV Hörkofen – SG Schwaig 5 : 5

D1-Jugend SG Schwaig – SG Eichenfeld 2 : 2

B-Jugend VfB Hallbergmoos – SG Schwaig 4 : 1

E1-Jugend SpVgg Altenerding – FC Schwaig 6 : 3

### FC Schwaig Fußball-Camp 2022

Zusammen mit dem Förderverein des FC Schwaig organisieren die Jugendleitung und Trainer des FCS Fußball-Camp 2022. Euch erwartet ein cooles Event für alle Jungs und Mädels zwischen 6 und 15 Jahren. Ob Anfänger oder „Profi“, ob Vereinsmitglied oder nicht, jeder ist herzlich willkommen. Wir garantieren Fußball satt und jede Menge Spaß. **Für alle Mädels gibt es am 23.7. ein besonderes Highlight:** Ihr trainiert den ganzen Samstag gemeinsam mit den Trainern unseres Kooperationspartners FC Ingolstadt. Die Teilnahmegebühr beträgt 79 Euro.



### ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Die Stockschützen des FC Schwaig trainieren jeden Dienstag ab 19:00 Uhr in der Stockschützenhalle Schwaig.

Wer Zeit und Lust hat, kann vorbeikommen und mitspielen. Die Stockschützenabteilung freut sich auf Euch.

### ABTEILUNG GYM & FIT

Die Abteilung Gym & Fit bietet folgende Kurse an:

#### Montag:

- Seniorengymnastik 10.00 – 11.00 Uhr
- Nordic Walking ab 18:30 Uhr
- Easy Step (Step für Einsteiger) 19.00 – 20.00 Uhr  
Leitung: Janna Biewer
- BodyFit 20.00 – 21.00 Uhr  
Leitung: Janna Biewer

### Mittwoch:

- **Kinder-Tanzen** 16.00 – 17.00 Uhr  
Leitung: Carina Ziegltrum
- **Eltern-Kind-Turnen** (Kinder ab 1,5 J.) 16.00 – 17.00 Uhr  
Leitung: Silvia Hettler
- **Kinder-Tanzen** 17.00 – 18.00 Uhr  
Leitung: Carina Ziegltrum
- **Kinderturnen** (Kinder von 4 – 6 J.) 17.00 – 18.00 Uhr  
Leitung: Silvia Hettler
- **Pilates** 19.00 – 20.00 Uhr  
Leitung: Marion Singvogel
- **Cross Workout** 20.00 – 21.00 Uhr  
Anschl. Dehnung mit der Black Roll, Leitung: Silvia Hettler

### Donnerstag:

- **EMS-Training** ab 17.30 Uhr  
Leitung: Frank Thömmes  
Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung:  
Tel: 0172 773 77 83 oder frank.thoemmes@bodyclub24.com

### Freitag:

**Bitte beachten:** Der Kurs Rückenfit Wirbelsäulengymnastik **entfällt** am Freitag, den **01.07.2022** und am **29.07.2022**.



## FC SCHWAIG BASEBALL-ABTEILUNG RED LIONS

### Letzte Spiele:

#### Herren Bayernliga:

##### Samstag, 25.06.

Schwaig Red Lions-Haar Disciples 3	8:3
Schwaig Red Lions-Haar Disciples 3	12:3

#### Herren Landesliga:

##### Sonntag, 26.06.

Schwaig Red Lions 2-Allershausen Fireballs	5:17
Schwaig Red Lions 2-Allershausen Fireballs	1:18

#### Jugend Landesliga:

##### Samstag, 25.06.

Regensburg Legionäre-Schwaig Red Lions	5:7
Regensburg Legionäre-Schwaig Red Lions	15:5

### Nächste Spiele:

#### Herren Bayernliga:

##### Sonntag, 03.07.

13:00 Uhr	Gröbenzell Bandits-Schwaig Red Lions
15:30 Uhr	Gröbenzell Bandits-Schwaig Red Lions

#### Jugend Landesliga:

##### Samstag, 02.07.

13:00 Uhr	Schwaig Red Lions-Läufer Wölfe
15:00 Uhr	Schwaig Red Lions-Läufer Wölfe

### Schüler LivePitching:

##### Sonntag, 03.07.

13:00 Uhr	Schwaig Red Lions-Regensburg Legionäre
15:00 Uhr	Schwaig Red Lions-Regensburg Legionäre

### Vorankündigung Midnight Ball

Am **Samstag, 23. Juli** treffen sich ab 10 Uhr zwölf Freizeitmannschaften (BBQ) am Schwaiger Baseballplatz um die Bayerische Meisterschaft auszuspielen.



## FREIWILLIGE FEUERWEHR NIEDERING E.V.

### Dorffest 2022

Am **Samstag, 09. Juli** ab 18 Uhr gemütliches Beisammensein mit Spezialitäten vom Grill und aus der Pfanne sowie Bier vom Fass.

Am **Sonntag, 10. Juli** um 10:30 Uhr Gottesdienst am Feuerwehrhaus mit anschließendem Mittagstisch und Ausklang bei Kaffee und Kuchen der KfD.

An beiden Tagen gibt es zudem eine Hüpfburg für Kinder und Rundfahrten im Feuerwehrauto. Mit Kinderschminken am Sonntag.

**Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.**

Auf euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft



## FREIWILLIGE FEUERWEHR NOTZING

### Leistungsabzeichen und Familienfest

Am **Samstag, den 02. Juli 2022** findet die Abnahme des Leistungsabzeichens "Die Gruppe im Löscheinsatz" am Feuerwehrgerätehaus statt. Zusammen mit den Kameraden aus Aufkirchen werden an diesem Tag zwei Gruppen die Prüfung ablegen.

Dies wollen wir zum Anlass nehmen um ab 15:00 Uhr ein internes Feuerwehrfest zu feiern. Alle Aktiven, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie ehemals Aktive sind zusammen mit ihren Familien dazu herzlich eingeladen. In diesem Rahmen kann bei den Leistungsprüfungen zugesehen sowie das Feuerwehrhaus, die Fahrzeuge und die Ausrüstung besichtigt werden. Außerdem werden einige Attraktionen für Kinder bereitstehen. Auch für das leibliche Wohl wird an diesem Tag bestens gesorgt sein.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



## GARTENBAU- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN NOTZING

### Zeltlager

Der Gartenbauverein Notzing e.V. lädt ein zum ersten Zeltlager am Jugendzeltplatz Notzinger Weiher.

**Datum: Freitag 22.07.2022 – Sonntag 24.07.2022**

Teilnehmen dürfen Kinder die aktuell in der 3. – 5. Klasse sind. Der Gartenbauverein lädt alle Kinder aus Notzing dazu ein. Bei noch freien Plätzen sind auch Kinder aus der Gemeinde Oberding herzlich willkommen. **Nähere Informationen (z. B. Ausrüstung, usw.) auf unserer Internetseite [www.gbv-notzing.de](http://www.gbv-notzing.de).**

Am **11.07.2022** um 19.00 Uhr findet ein verpflichtender **Infoabend** für alle Eltern der angemeldeten Kinder statt. Ort: Vereinsheim des Gartenbauvereins, Mühlenweg 19 (altes Feuerwehrhaus).

**Anmeldung bei Nicole Schleicher unter 0170 4437098, Mo- Fr 14.00-15.00 Uhr, möglich.**



## KFD OBERDING UND OGDF

### Einladung zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 07. Juli 2022.

Wir beginnen um 18.30 Uhr mit der Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder in der Kirche St. Georg Oberding, anschließend findet unsere Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenverwalterin
6. Entlastung des Führungskreises
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.  
Der Führungskreis

## KIRCHENCHOR OBERDING

### Donau in Flammen

Für alle, die sich bei dieser Fahrt angemeldet haben, hier die genaue Abfahrtszeit: **Samstag, 09.07.2022 um 15:00 Uhr am Maibaum.** Abfahrt 15:15 Uhr.

Wir hoffen auf gutes Wetter und eine vergnügliche Fahrt.



# Einladung zum Fischerfest

**Der Moosrainfischer Oberding**  
**Am 09.07.2022 ab 16:00 Uhr**  
Vereinsheim, Am Moosrain 10a, Oberding

---

**Unsere Schmankerl**

- Gegrillte Forellen und Makrelen
- Schweinebraten
- Käsespätzle
- Diverse Salate
- Große Brezen
- Pommes
- Helles und Weißbier vom Fass
- Barbetrieb ab 19 Uhr
- Hüpfburg



## NACHBARSCHAFTSHILFE E.V.

### Freie Plätze im Spatzennest

Wir freuen uns, dass sich nach langer Corona-Pause unsere Kleinkinder-Spielgruppen wieder treffen können: dienstags und donnerstags von 9-11:30 Uhr spielen, singen, basteln Kinder zwischen eineinhalb und drei Jahren unter Aufsicht von erfahrenen Helferinnen im alten Kindergarten in Schwaig.

### Aktuell sind noch einige Plätze frei.

#### Wir freuen uns auf neue Kinder.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 0160-8536488.



## S.G. FALKE AUFKIRCHEN

Am **Sonntag, den 03. Juli 2022** sind wir zum 50-jährigen Gründungsfest vom Schützenverein Falke Moosinning eingeladen. Gemeinsame Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Schützenheim. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft



## S.G. GERMANIA NOTZING E.V.

### Beteiligung am 50-jährigen Gründungsfest der SG Falken Moosinning

Am **Sonntag, den 03.07.2022** sind wir zum 50-jährigen Gründungsfest der SG Falken Moosinning eingeladen. Über zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen. Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Notzinger Bürgerhaus.

Die Vorstandschaft



## S.G. EUSTACHIA OBERDING

### Wir beteiligen uns am 50-jährigen Gründungsfest der Falke Schützen von Moosinning.

Wir treffen uns am **Sonntag den 03.07.2022** um 8.00 Uhr am Kindergarten.

Auf eine zahlreiche Beteiligung im neuen Gewand freut sich die Vorstandschaft.



## S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

### Trainingszeiten Bogenschießen:

Jugend:	Dienstags 17:00 – 18:30 Uhr
Erwachsene:	Freitags 19:00 – 21:00 Uhr



## SINGKREIS ERDINGER MOOS

### Gesamtprobe

**jeden Dienstag** von 19.45 – 21.15 Uhr im Bürgerhaus Notzing (außer Schulferien und Feiertage)

### Kinderchor Mooskitos

**jeden Donnerstag** von 13.45-14.30 in der Grund- und Mittelschule Oberding (außer Schulferien und Feiertage)



TC OBERDING

### Punktspiele

#### Die letzten Ergebnisse

TC Ismaning 2 – U15-Mädchen	6:0
U15-Knaben – TC Ismaning 2	0:6
TV Nandlstadt 2 – U9-Kleinfeld	4:17
U18-Junioren – TC Erding 2	5:1
U12-Bambini 1 – TC Unterföhring 2	3:3
U12-Bambini 2 – ESV Freimann	2:4
Münchner Sportclub 4 – U12-Bambini 3	6:0
DJK Götting – Herren 60	6:3
TC Wolfersdorf – Herren	5:4
TC Dorfen – Damen	5:4
TC RW Freising – U8-Kleinfeld	19:0

#### Die nächsten Spiele

##### Freitag, 1. Juli, 16 Uhr

U15-Mädchen – SC Eching
TC Erding II – U15-Knaben

##### Samstag, 2. Juli, 9 Uhr

TC Dorfen – U18-Junioren	
TF Markt Schwaben – U12-Bambini 1	
FC Forstern – U12-Bambini 3	
TC Passau-Neustift – Herren 60	13:00

##### Sonntag, 3. Juli, 10 Uhr

Herren – SV Kranzberg II	
Siemens TC München III – Herren 40	14:00

#### Jugendtraining

Der offizielle **Trainingsplan** für alle Altersklassen (KiGa-Kids, U8/9/10, U12, U15, U18) hängt am Vereinsheim aus.

**Schnupperkinder** sind natürlich weiterhin beim TCO herzlich willkommen. Schnell anmelden, zweimal Schnuppern ist kostenlos. Trainingstag ist hauptsächlich Donnerstag.

Die **Ansprechpartner** sind unter [www.tc-oberding.de](http://www.tc-oberding.de) (Vorstand) zu finden.

#### Bitte vormerken:

**Sonntag, 24.07., 13 Uhr:**  
Clubmeisterschaft im Mixed

**Samstag, 30.07.:**  
Clubmeisterschaft Einzel, anschließend Sommerfest!

**Montag – Donnerstag, 01. – 04.08.:**  
Sommercamp für den Nachwuchs

Die Vorstandschaft



TUS OBERDING

### ABT. FUSSBALL

#### Die letzten Spiele der Junioren

<b>Freitag, 24. Juni</b>	
E2- Junioren TuS Oberding 2 – SV Walpertskirchen	5:1
C – Junioren SG Fraunberg – SG Oberding	1:2

#### Samstag, 25. Juni

E1- Junioren TuS Oberding – BSG Taufkirchen 3	13:1
D2 – Junioren SG Hörlkofen 2 – SG Schwaig 2	5:5
D1 – Junioren SG Schwaig 1 – SG Eichenfeld Freising	2:2
B1 – Junioren VfB Hallbergmoos U16 – SG Oberding	4:1

#### Die nächsten Spiele der Junioren

##### Freitag, 01. Juli

F2 – Junioren TuS Oberding 2 – RW Klettham Erding	17:00
E2 – Junioren TuS Oberding 2 – SV Buch a. Buchrain	18:00

##### Samstag, 02. Juli

F1 – Junioren TuS Oberding 1 – SC Kirchasch	10:00
D1 – Junioren SV Vötting-Weihest. – SG Schwaig 1	12:30
B1 – Junioren SG Wartenberg – SG Oberding	15:00
C – Junioren SG Zolling – SG Oberding	16:00

## VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



FC EITTING

### Ergebnis Jugend

#### E-Jugend Gruppe

FC Eitting II – FC Inning a. Holz	5:4
FC Eitting – SpVgg Altenerding	2:4

#### D-Jugend Gruppe

FC Eitting – FC Forstern 2	12:0
----------------------------	------

#### C-Jugend Kreisliga

SG Eichenfeld Freising – FC Eitting	5:1
-------------------------------------	-----

#### B-Jugend Gruppe

(SG) SpVgg Eichenkofen – (SG) FSV Steinkirchen	2:2
--	-----

### Vorschau Jugend

#### E-Jugend Gruppe

<b>Sa. 02.07.</b> BSG Taufkirchen III – FC Eitting II	10:00
<b>So. 03.07.</b> TSV Eching/FS – FC Eitting	10:00

#### D-Jugend Gruppe

<b>Fr. 01.07.</b> FC Eitting – TSV Grüntegernbach	18:00
---	-------

#### C-Jugend Kreisliga

<b>Sa. 02.07.</b> FC Eitting – FC Neufahrn	10:30
--	-------

#### B-Jugend Gruppe

<b>Fr. 01.07.</b> (SG) SpVgg Eichenkofen – (SG) FC Lengdorf	18:30
---	-------

Weitere Info unter [www.fceitting.de](http://www.fceitting.de)



STOPSLCLUB EITTING

Am **Samstag, den 2. Juli** findet in Eitting das **Grillfest** vom Stopslclub ab 19:00 Uhr bei Familie Hatzl in der Oberen Hauptstraße 10 statt.





## STOPSLCLUB REISEN

### Dorffest in Reisen am 9. Juli 2022

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zum diesjährigen Dorffest in Reisen ein. Beginn ist um 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Für die Kinder ist eine Hüpfburg und einen Spielplatz vorhanden. Ab 19.00 Uhr gibt es Grillspezialitäten, Pommes und Rollbraten mit Salat. Ab 22.00 Uhr ist auch ein Barbetrieb. Das Dorffest findet bei jeder Witterung statt!

Auf Euer Kommen freut sich der Stopslclub Reisen.

## KIRCHEN



### EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ERDING

#### Sonntag, 03.07.

09.00 Christuskirche	Gottesdienst	von Aschen
10.30 Erlöserkirche	Gottesdienst mit Abendmahl	von Aschen

Das Tragen einer FFP2-Maske während der Gottesdienste wird empfohlen, ebenso ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

#### Veranstaltungshinweis:

#### Mosaic Treble Choir – Konzert in der Erlöserkirche

unter der Leitung von Emily Turner

**Sonntag, 3. Juli 2022 | Beginn: 19.00 Uhr**

EINTRITT FREI! Um Spende am Ausgang wird gebeten.

Der Erlös kommt der Gemeindegemeinschaft zugute.

Benefizkonzert in der  
**ERLÖSERKIRCHE  
KLETTHAM**  
SONNTAG, 3. JULI 2022  
Beginn: 19.00 Uhr

**MOSAIC TREBLE  
CHOIR**  
aus North Carolina, USA

Werte von  
**MEDELSSOHN, SARASOLA,  
FORREST** und einiges mehr  
Dirigentin: **EMILY TURNER**

**Eintritt frei!** Um Spende am Ausgang wird gebeten.  
Der Erlös gilt der Arbeit der Erlöserkirche.



## PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0

E-Mail: [pv-erding-moos@ebmuc.de](mailto:pv-erding-moos@ebmuc.de)

[www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

### Gottesdienstordnung Pfarrverband Erdinger Moos

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: [www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

Bitte beachten Sie bei der Feier der Gottesdienste die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz eigenverantwortlich.

## SONSTIGES



### BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Weitere Informationen unter: [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com)

#### Hier die aktuellen Termine im KV Erding:

**Dienstag, 12.07.2022, 15:30 Uhr – 20:00 Uhr**

Marie-Pettenbeck-Schule

Zustorfer Str. 1, 85456 Wartenberg

**Bitte Termin reservieren:**

[www.blutspendedienst.com/wartenberg](http://www.blutspendedienst.com/wartenberg)

**Freitag, 15.07.2022, 15:00 Uhr – 20:00 Uhr**

Grund- u. Mittelschule – Turnhalle

Am Bräuanger 1, 84424 Isen

**Bitte Termin reservieren:**

[www.blutspendedienst.com/isen](http://www.blutspendedienst.com/isen)



### SVLFG PRESSEMITTEILUNG

#### Deutlich höhere Renten in der Grünen Branche

Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2022 in Westdeutschland um 5,35 Prozent sowie in Ostdeutschland um 6,12 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird es auch in der Grünen Branche eine der höchsten Rentenanpassungen seit Einführung der sozialen Sicherungssysteme geben. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst

abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Prozentsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 15,79 auf 16,63 Euro (West) bzw. von 15,43 auf 16,37 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2022 beträgt der Unterschied noch 1,4 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden bzw. wurden bereits durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

## Kostenlose Energieberatung

Nächster Termin für die kostenlose Energieberatung für unsere Bürger/innen durch ein unabhängiges Fachbüro!

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding bietet eine **kostenlose Energieberatung** einschließlich Informationen bzgl. Förderungen durch das Ing.Büro Humplmair im Bürgerhaus Oberding an.

**Der nächste Termin ist am Donnerstag, 21.07.2022.** Bitte melden Sie sich hierzu **bis spätestens 18.07.2022** bei uns an (Vereinbarung Uhrzeit und Angabe, ob bestimmte Themenbereiche gewünscht sind)!

VG Oberding: Tel. 08122 970114  
Sie können außerdem **kostenlos Energiemessgeräte** bei uns ausleihen!

## Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemeindeanzeiger auch bei Ihnen ankommt!

Falls dies einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exemplar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im Gemeindegebiet entnehmen:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| · Oberding      | Hofmarkstraße  |
| · Schwaig       | Dorfplatz  |
| · Notzing       | Bushaltestelle (Gartenstraße)  |
| · Aufkirchen    | Bushaltestelle (Eichenring)  |
| · Niederding    | Dorfplatz  |
| · Notzingermoos | Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)<br>Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36) |

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie **keinen** Anzeiger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0** oder **E-Mail: info@ikos-verlag.de**

## SICHTEINSCHRÄNKENDER BEWUCHS AN RADWEGEN DURCH HERAUSRAGENDE STRÄUCHER/HECKEN AN HOFAUSFAHRTEN

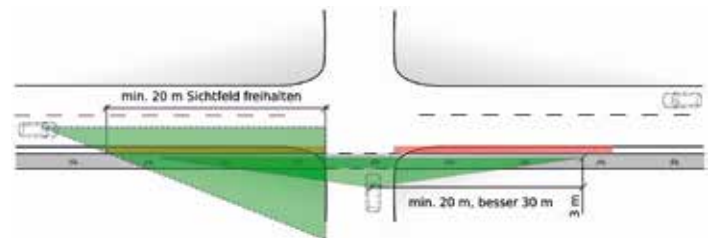
**Hecken und Sträucher sind so zurückzuschneiden, dass Beeinträchtigungen auf Radwegen vermieden werden.**

Wir haben festgestellt, dass mehrere Hofausfahrten durch die seitlichen Einfriedungen in Verbindung mit starkem Heckenbewuchs oder sonstigen Anpflanzungen ein sehr eingegengtes Sichtfeld bzw. überhaupt kein Sichtfeld mehr aufweisen, so dass hier erhebliche Gefahren im Verkehrsablauf bestehen.

Nach den einschlägigen Richtlinien ist bei einem Radweg das erforderliche Sichtfeld mit einer Länge von 30 m zu erreichen, wenn die seitlichen Hecken und Büsche auf einer bestimmten Länge auf eine maximale Höhe von 80 cm niedergeschnitten wären.

Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass ein entsprechendes Sichtfeld freigehalten wird, da nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände nicht angelegt werden dürfen, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. In Schadensfällen können durchaus Ersatzansprüche an den Verursacher herangetragen werden.

Wir möchten daher an die Grundstücks-/Hausbesitzer appellieren, sichteinschränkenden Bewuchs insbesondere auch zu einem Radweg hin, bei Hofausfahrten regelmäßig zurückzuschneiden.



## Maisanpflanzungen an Straßenkreuzungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Unter Anpflanzungen aller Art fallen auch Maispflanzen, soweit die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt wird.

Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten, sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Bei einer Geschwindigkeit von

- 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m,
- 90 km/h 170 m,
- 80 km/h 135 m,
- 70 km/h 110 m und bei
- 60 km/h 85 m.

Um die freizuhaltenen Sichtfelder abmessen zu können, muss ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen. Der Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

**Es wird um dringende Beachtung gebeten!**

# 50 Jahre

SG "Die Falken"  
Moosinning e.V.



01. bis 04. Juli 2022

Torpedoheim, Schnabelmoos 7

## PROGRAMM

fr. 01. juli  
**BIER- UND  
WEINFEST**

ab 19 Uhr  
mit Barbetrieb  
und Livemusik

*D' Hockableiba*

mo. 04. juli  
**KABARETT**

Einlass ab 18 Uhr  
Benefizveranstaltung

Roland Hefer:  
**"Solang's no geht"**

so. 03. juli  
**FESTSONNTAG**  
ab 8 Uhr  
Empfang der Vereine  
Cottesdienst  
Mittagstisch  
Ausklang mit  
Barbetrieb



Kartenvorverkauf:  
Gasthof Dalmerswirt  
Marien-Apotheke Metzgerei Gröber  
Metzgerei Brummer Galfner's Hofladen

[www.sgfalckenmoosinning.de](http://www.sgfalckenmoosinning.de)

## WIR BRAUCHEN SIE!

### TAGESMUTTER ODER TAGESVATER WERDEN! QUALIFIZIERUNG IM FRÜHJAHR



#### SIE FÜHLEN SICH ANGESPROCHEN?

Sie arbeiten gerne mit Kindern

Sie suchen eine neue Herausforderung

Sie möchten sich beruflich neu orientieren

Sie schätzen flexible Rahmenbedingungen  
bei angemessener Bezahlung

#### KOMMEN SIE EINFACH AUF UNS ZU!

- Tagespflegepersonen betreuen maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig, meist im eigenen Haushalt.
- Die Tätigkeit ist mit der eigenen Familie gut vereinbar
- Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform.
- Qualifizierung im Umfang von mindestens 100 Unterrichtseinheiten in Kooperation mit dem Zentrum der Familie Erding.



#### SEHR GEEHRTE INTERESSIERTE,

die Kindertagesbetreuung wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Deshalb suchen wir Sie, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten bei Interesse Ihre Fragen und sind auch gerne persönlich für Sie da. Vereinbaren Sie bitte einen unverbindlichen Termin!

Ihr Landrat Martin Bayerstorfer



LANDKREIS  
ERDING



Weitere Informationen erhalten Sie im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Telefon 08122 / 58- 12 14 oder [tagespflege@lra-ed.de](mailto:tagespflege@lra-ed.de)  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)



## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**25./26.06. Dr. Dirk Anders**  
Unterer Marktplatz 30, 84405 Dorfen **Tel: 08081 2840**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117**



## APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833  
[www.apotheken.de/notdienste](http://www.apotheken.de/notdienste) | vom Handy 22833

<b>Freitag:</b>	<b>Stadt-Apotheke</b> Lange Zeile 4, 85435 Erding	08122 14754
<b>Samstag:</b>	<b>Johannes-Apotheke</b> Fr.-Fischer-Str. 7, Erding	08122 13606
<b>Sonntag:</b>	<b>Marien-Apotheke</b> Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning	08123 93090
<b>Montag:</b>	<b>Rathaus-Apotheke</b> Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
<b>Dienstag:</b>	<b>Fuchs-Apotheke</b> Zugspitzstr. 57, Erding	08122 48822
<b>Mittwoch:</b>	<b>Rathaus-Apotheke im Sempt-Park</b> Pretzener Str. 10, Erding	08122 2276922
<b>Donnerstag:</b>	<b>Rosen-Apotheke</b> Hauptstr.39, Oberding	08122 84044

**Täglich 365 Tage im Jahr:**  
Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,  
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

## NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernortruf	08122 15528
	08122 9098498
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9718-0

## SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	<a href="http://www.vs-oberding.de">www.vs-oberding.de</a> oder <a href="http://www.vs-oberding.eu">www.vs-oberding.eu</a>
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 55371-0
	<a href="http://www.realschule-oberding.de">www.realschule-oberding.de</a>
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	<a href="http://www.montessori-erding.de">www.montessori-erding.de</a>

### KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding / Leitung	08122 9443299 / 9435088
Schulkindergarten Oberding	08122 9595995
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

### GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

## KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

## VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

## RECYCLINGHOF OBERDING

**01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr**  
**01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr**

## RECYCLINGHOF EITTING

**ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr**

## VERWALTUNG

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

**Telefon:** 08122 97010

**Standesamt Erding:** 08122 408-240

**E-Mail:** [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) (für allgemeine Angelegenheiten)  
[gemeindeanzeiger@vg-oberding.de](mailto:gemeindeanzeiger@vg-oberding.de) (nur für Gemeindeanzeiger)  
[standesamt@erding.de](mailto:standesamt@erding.de)

**Internet:** [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de)

**Fax:** Sekretariat 08122 9701-40

Allg.Verwaltung 08122 9701-13

Bauamt 08122 9701-55

### Geschäftszeiten:

Montag: nur Terminvereinbarung

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: nur Terminvereinbarung

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

Freitag: nur Terminvereinbarung

Terminvereinbarung möglich unter 08122/9701-0 oder

[www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de)

### Herausgeber & V.i.S.d.P.

#### Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: [buergermeister@oberding.de](mailto:buergermeister@oberding.de)

Internet: [www.oberding.de](http://www.oberding.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

#### Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: [buergermeister@eitting.de](mailto:buergermeister@eitting.de)

Internet: [www.eitting.de](http://www.eitting.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

#### Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-32)

### Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-  
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies  
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-  
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im  
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)  
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-  
ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**  
oder E-Mail: [info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

Layout |  
Gestaltung | Design

IKOS VERLAG

Theresienstraße 73  
85399 Hallbergmoos  
Tel. 0811 5554593-0  
[info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)  
[www.ikos-verlag.de](http://www.ikos-verlag.de)  
© IKOS-Verlag

### Druck:

Ortmaier Druck  
84160 Frontenhausen